



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Hochschulpakt 2020 ist eine Reaktion auf die doppelten Abiturjahrgänge.

- Durch die Umstellung des neunjährigen auf den achtjährigen Bildungsgang kommt es in Schleswig-Holstein 2016 zu einem doppelten Abiturjahrgang an den Gymnasien.
- Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland mit doppeltem Abiturjahrgang, zuletzt gab es diesen in Hessen und Nordrhein-Westfalen 2013. Für 2016 werden in Schleswig-Holstein ca. 60 Prozent mehr Abiturientinnen und Abiturienten erwartet als 2015, viele von ihnen werden in den kommenden Jahren ein Hochschulstudium aufnehmen wollen, oftmals in Schleswig-Holstein. Eine Orientierung an den Erfahrungen anderer Länder ist möglich.
- Als Reaktion auf die doppelten Abiturjahrgänge haben sich Bund und Länder in Verhandlungen ab 2005 auf den Hochschulpakt 2020 für zusätzliche Studienplätze verständigt.
- Mit dem Hochschulpakt I (2007-2010) sollte es ermöglicht werden, gegenüber dem Referenzjahr 2005 rund 91.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufzunehmen. Beim Hochschulpakt II (2011-2015) ging man von 245.000 zusätzlichen Studienanfängern aus, aufgrund des Aussetzens der Wehrpflicht wurde aufgestockt auf 305.000. Mit dem Hochschulpakt III (2016-2020) sollen 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufgenommen werden können. Weil die Mittel für jeden zusätzlichen Studienanfänger über einen Zeitraum von vier Jahren fließen, ist eine Auslaufphase von 2021 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von 121,6 Millionen Euro vorgesehen. Von Hochschulpakt zu Hochschulpakt stiegen die Mittel pro zusätzlichem Studienanfänger.

- Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 reichen nicht, um alle Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus den steigenden Studierendenzahlen ergeben. Elemente der sozialen Infrastruktur wie Wohnheime oder Studienberatung werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Hochschulen beklagen zudem eine fehlende Planungssicherheit für die Zeit nach dem Hochschulpakt.
- Die Landesregierung hat deshalb in ihre Finanzplanung aufgenommen, nach dem Ende der Phase III des Hochschulpaktes 30 Millionen Euro im Jahr den Hochschulen zu belassen.

Schleswig-Holstein verlässt sich nicht nur auf den Hochschulpakt 2020.

- Mit dem Haushalt 2013 hat der Landtag die Einrichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung beschlossen. Inzwischen stehen in diesem Sondervermögen ca. 82 Millionen Euro zur Verfügung.
- Mit der Christian-Albrechts-Universität wurde 2013 erstmals in der Geschichte des Landes eine Sanierungsvereinbarung über 165 Millionen Euro getroffen, die Planungssicherheit für mindestens zehn Jahre schafft. Die Bauarbeiten sollen 2016 beginnen. Hinzu kommen weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Hochschulen. Insgesamt stellt das Land 2015 51,3 Millionen Euro für Hochschul- aus- und -neubau bereit.
- Die Globalzuschüsse der Hochschulen (einschließlich Hochschulvereinbarung sowie Exzellenz- und Strukturbudget) wurden von 258,5 Millionen Euro 2011 auf 287,4 Millionen Euro 2015 erhöht. Das Land entlastet die Hochschulen von den Besoldungs- und Tarifsteigerungen.
- Das Land hat die Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang unterstützt, im Haushalt 2015 mit zusätzlichen 1,5 Millionen Euro.

Doppelte Abiturjahrgänge betreffen nicht allein die Hochschulen, weshalb sich eine interministerielle Arbeitsgruppe des Themas ebenso angenommen hat wie die Bundesagentur für Arbeit, die Träger von Freiwilligendiensten und andere.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Gespräche mit den Hochschulen in der Hochschulkommission fortzusetzen und möglichst vor der Sommerpause 2015 eine Einigung über die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt III zu erzielen,
- mit den Hochschulen zu erörtern, inwieweit die Verstetigung eines Teils der Hochschulpakt-Mittel ab 2020 bereits vorher zur Entfristung von Stellen und zur Schaffung von Planungssicherheit beitragen kann,
- darauf hinzuwirken, dass die im Haushalt 2015, im Sondervermögen Hochschulbau und in der Sanierungsvereinbarung mit der CAU bereitgestellten Mittel jeweils zeitnah und nutzbringend abfließen; hierzu sollte eine Arbeitsgruppe zwischen GMSH, Hochschulen und Ministerien Ergebnisse erarbeiten,

- die Höhe und die Verwendungsmöglichkeiten der Restmittel aus den Hochschulpakten I und II zu klären und diese Erkenntnisse in die Arbeit der Hochschulkommission einfließen zu lassen,
- auf Bundesebene am Beispiel konkreter Projekte eine flexiblere Verwendung der Hochschulpaktmittel zu prüfen, u.a. für den Bau und die Sanierung von Hochschulgebäuden,
- in der Hochschulkommission auch die Wohnungssituation, die Kapazitäten der Mensen und der Beratungseinrichtungen zu thematisieren und
- über die in der Hochschulkommission erzielten Ergebnisse rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Landtag zu berichten und konkrete Empfehlungen vorzulegen.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein wird sich durch den Hochschulpakt 2020 und flankierende Maßnahmen nicht beseitigen lassen. Sie soll, beginnend in den kommenden Jahren, so weit wie möglich reduziert werden.

Martin Habersaat
und Fraktion
SSW

Rasmus Andresen
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des